

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 30.

Donnerstag, 6. Februar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementpreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Posthalter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Abbestellungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Feingrubere 43 mm breite Korpusgröße 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitungsänderung und inbehaltenen Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Voetstraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hübel in Riesa.

Freitag, den 7. Februar 1913, nachm. 4 Uhr

soll im Hofhofe zum Bindengarten in Weida (als Versteigerungsort) 1 Ferkel versteigert werden.

Riesa, am 4. Februar 1913.

Der Gerichtsvollzieher bei dem Königl. Amtsgericht.

Freibank Schänig.

Sonntag, den 8. Februar, von nachmittags 1 Uhr, findet der Verkauf von Rindfleisch, Pfund 40 Pfg., statt.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.
Die Geschäftsstelle.

Sparkasse Riesa.

Rathaus

Einlagenbestand: 12 Millionen Mark.

Februar Nr. 29.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassen Einlagebücher.

Sofortige Erledigung schriftlicher Aufträge.

Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Rafenstunden

Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr

Sonntags 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes könl. Gemeinden. Kostenlose Ueberweisungen.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 6. Februar 1913.

Das Wasser der Elbe hat seit gestern einen ziemlich hohen Stand. Nach den heutigen Meldungen von den oberen Plätzen ist damit zu rechnen, daß das Wasser hier auf den Elbthal herabstürzen wird. Das Steigen des Elbwassers ist auf die Schneeschmelze im Gebirge zurückzuführen. Mehrere Zuflüsse der Elbe führen Hochwasser.

Eine Reise durch Oberbayern und Nordtirol behandelte der Lichtbildvortrag, den gestern abend der Gewerbeverein in der Elbterrasse veranstaltete. Als Vortragender war Herr Landgraf aus Zwettau gewonnen worden. Herrlich kolorierte, klare Bilder von Städten, Dörfern, Schlössern, Seen, ammaligen und wildromantischen Gegenden aus dem bayrisch-tiroler Alpengebiete zeigten sich dem Auge und lösten vielfache Bewunderung aus. Die Lichtbilder führte Herr Photograph Werner mit eigenem Apparat vor. Der Besuch des Vortrages war sehr gut. Viele mochten gekommen sein, um aus eigener Anschauung bekannte Gegenden noch einmal im Bilde betrachten und sich an ihrem Anblick ergötzen zu können. Ihre Dankbarkeit für das Gebotene gaben die Zuhörer durch lebhaften Beifall kund. Auch der Vereinsvorsitzer sprach den Dank des Vereins aus und stellte für nächste Zeit einen weiteren Vortrags- und einen Familienabend in Aussicht.

Auf Veranlassung des Collimgauerverbandes Wabelbergischer Stenographenvereine fand gestern abend im Café Adler eine Versammlung statt, in der ein neuer Damensteno-graphenverein „Wabelsberger“ ins Leben gerufen wurde. Herr Lehrer Wabelsberger aus Wurzen hielt einen Vortrag über: „Die Bedeutung der Stenographie für das weibliche Geschlecht in der Familie und im Beruf“. Als Vorsitzende wurde Fräulein Ulla Brückner gewählt. Unterrichtsleiter ist Herr Rechtskonsulent Kürschner. Die Übungsabende für Fortbildungsunterricht finden bis auf weiteres im Café Adler statt.

Die jetzt an der Tagesordnung stehenden Vorkursarbeiten stellen an die Wirte mancherlei Anforderungen. Es gilt, nicht nur durch einen „erklaßigen Stoff“, sondern auch durch schöne Schmückung der Lokaltitäten und allerhand Darbietungen die Gäste anzulocken und zu fesseln. Wirklich Sehenswertes wird da an Dekorationen geboten, den „Stoff“ kredenzt eine feine Bedienung, natürlich in Kostüm, und damit auch der Magen zu seinem Rechte kommt, steht auch eine reichhaltige Speisekarte zur Verfügung. Musik, Künstlerquartette, Tyroler Volkstänze usw. sorgen ebenfalls an ihrem Teil mit für Stimmung und Laune. — Besonders schöne Schmückung der Räume findet man im Café Wolf. Ein Blumenfest im Monte Carlo wird dort dargestellt, wobei natürlich die jetzt so beliebte Liebeslaube nicht vergessen ist. Unfreiwillig die organisierte und schönste Dekoration jedoch bietet der „Deutsche Herold“, der „Die Orgelstücke“ aus Faust vorführt. Blaues magisches Licht durchflutet die Räume und zeuflert mit langen roten Fäden den Gästen das Auge. Die Wände sind vollständig mit Gemälden verkleidet, die der Idee des Sanges angepaßt sind. Im Hintergrunde des Lokals flackert ein Herdfeuer, an dem eine Herze ist. Totenschädel und anderes Gebot, aufgestopfte Tiere u. schmücken die Räume und lassen manchem das Gruseln ankommen, das aber ein lustiger Schluß echten guten Niederböhmer Schnell

hinterstellt. Für flotte Muffel und Unterhaltung ist selbstverständlich ausgezeichnet gesorgt. Auch die Wingerstuben des „Deutschen Herold“ sind mit entsprechenden Wandgemälden dekoriert und führen den Besucher direkt in Luzifers Reich. — Also auf zu einer fröhlichen Boderreise!

Das Dr. J. schreibt: In der Leipziger Volkszeitung Nr. 26 vom 1. Februar d. J. findet sich eine Mitteilung, nach der die Regierung der Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen zur Errichtung eines Einziehungsamtes einen Betrag von 35000 M. aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt habe. Diese Mitteilung ist völlig aus der Luft gegriffen. Es sei hierzu bemerkt, daß der in der letzten Ständerversammlung gestellte Antrag für und Genossen, der die Staatsregierung ersuchte, der Mittelstandsvereinigung zur Bekämpfung des Borgezwangs in Handwerk und Kleingewerbe einen solchen Betrag zur Verfügung zu stellen, im Plenum der Zweiten Ständekammer nicht erledigt und in der Ersten Kammer überhaupt nicht beraten worden ist. Daß die Regierung unter solchen Umständen den Betrag nicht ausgezahlt hat, bedarf wohl kaum besonderer Befestigung und es ist unerfindlich, wie die Leipziger Volkszeitung zu diesem Vorwurfe gelangen konnte.

Wegen Diebstahls, Betrugs und Urkundenfälschung hatte sich der 1899 geborene, in der Erziehungsanstalt Bräunsdorf untergebrachte Schulknabe und Fälschergehilf Oskar Witzig S. vor der Dresdner 6. Strafkammer als Jugendgerichtshof zu verantworten. Trotz seiner Jugend hat der Angeklagte seinen Eltern viel Sorgen und Nummer bereitet. Eines Tages im November stahl er, wie der „Dresdn. N.“ berichtet, in Welschen bei Meißen auf der Dorfstraße zwei Enten und aus einem Schuppen eine Anzahl Hühner. Das Verbrechen wurde S. den Eltern verjübelt. In Ostritz bei Meißen stahl er am 30. Juni aus einem Schrankchen 4 M. bares Geld, einem Schuhmacher gehörlig. In Bonitz langte S. in einem unbedachteten Augenblick in die Labentafel eines Produktengeschäfts und erbeutete 20 M. Das Geld hat S. auf dem Heimatsort in Lommahsch verlan. Mittels gefälschter Zettel und Rechnungen erschwandelte sich S. zu Pischorna, Meritz und J.ßen bei Meißen nicht unerhebliche Geldbeträge. Seiner Schwester stahl er ein Sparfassenbuch der Spar- und Vorsparbank zu Lommahsch und hob insgesamt 35 M. ab. Auch bei dieser Gelegenheit legte S. den Beamten falsche Zettel vor. Das Gericht nahm mildernde Umstände an, erkannte aber auf eine Strafe von fünf Monaten Gefängnis. Da S. sich in der Anstalt Bräunsdorf befindet, wird er seine Strafe gleich dort verbüßen.

Wie bekannt sein dürfte, hat auf Anregung des Bundeskulturrates das Königl. Ministerium des Innern im vorigen Jahre einen besonderen Ausschuss für Vogelschutz mit dem Sige Tharandt ernannt, dem die nötigen Mittel teils von der Regierung, teils von Behörden, Vereinen und einzelnen Bürgern in Form freiwilliger Beiträge zur Verfügung gestellt werden. Der Ausschuss bildet die geeignete Stelle für alle Bestrebungen und Maßnahmen auf dem Gebiete des Vogelschutzes im Königreich Sachsen. Zur Erreichung seiner Ziele hat der Ausschuss einen auf dem Gebiete des Vogelschutzes ausgebildeten Beamten als technischen Sachverständigen sowie einen Unterbeamten als Vogelwart in seine Dienste genommen. Um die volks-

wirtschaftlich wichtigen Bestrebungen des Vogelschutzes in weiteste Kreise zu tragen, soll allen denen die Möglichkeit einer Ausbildung darin gegeben werden, die sich auf diesem Gebiete zu unterrichten wünschen, durch ihre Berufstellung sich im Vogelschutz selbst betätigen oder durch Anregung und Belehrung anderer förderlich wirken können. Zu diesem Zwecke sollen in Tharandt Musteranlagen geschaffen und Vogelschutz-Vorlesungen abgehalten werden, die auf je 3 Tage bemessen sind und sich aus theoretischen Vorträgen und praktischen Vorführungen zusammensetzen werden. Die Höchstzahl der Teilnehmer an jedem Vorlesungstag soll 20 betragen. Der erste dieser Vorlesungstage wird vom 8. bis 9. März in den Räumen der Forstakademie Tharandt stattfinden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es soll nur eine Einschreibgebühr von 3 Mark erhoben werden. Anmeldungen zur Teilnahme werden bis 20. Februar an den Ausschuss für Vogelschutz im Königreich Sachsen Sige Tharandt erbeten. Auf Anfragen von Behörden, Vereinen usw. wird der technische Sachverständige auch ausföhrliche allgemeine Vorträge über das Gesamtgebiet oder einzelne Zweige des Vogelschutzes halten und technische Ratsschlüsse erteilen. Für Vorträge, Besichtigungen und Ratsschlüsse des Sachverständigen, gleichviel wo diese stattfinden, soll eine, der Rolle des Ausschusses zuguzuföhrnde feste Beihilfe von 10 Mark erhoben werden. Alle Reisekosten trägt der Ausschuss. Auch wird der Vogelwart für sachgemäße Durchführung praktischer auf Vogelschutz bezüglicher Arbeiten zur Verfügung gestellt (siehe Geböhr 4 Mark). Der Ausschuss ist ferner bereit, auf alle auf Vogelschutz bezüglichen Anfragen Auskunft zu erteilen und wird jede Unterstützung durch Mitteilung von Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete des Vogelschutzes dankbar begrüßen.

Die Gewerbebeamten Sachsens hielten am 30. Januar ds. Js. in Plauen eine außerordentliche Zusammenkunft ab, in der zu dem Entwurf eines Reichsgesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl, zu dem Bezug ausländischen Fleisches durch die Gemeindeverwaltungen und seinen Wirkungen auf das Fleischerhandwerk und zu einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, betreffend Anregung einer Reihe industrieller und kaufmännischer Verbände, den Wiedereinführung der Verpflichtung zur Buchführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzuerlegen, Stellung genommen worden ist. — Zum ersten Punkt wurde beschlossen, daß für die in Aussicht genommene Gesellschaft nicht eine Vertriebs-, sondern eine Betriebsgesellschaft einzurichten ist, dabei soll es dahingestellt bleiben, ob diese Betriebsgesellschaft die Form einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erhält. Den Kleinhändlern soll bei der Finanzierung und Verwaltung des Unternehmens ein entsprechender Einfluß gewährt werden, insbesondere soll die Aufbringung des auf die Namensaktien entfallenden Teiles des Grundkapitals den Kleinhändlern im Besese selbst vorzubehalten sein, beziehentlich unter Beihilfe des Reiches. Weiter soll den Kleinhändlern ein angemessener Nutzen am Verkauf gewährleistet werden. Der in Aussicht genommene Preiszuschlag von 2 Pfg. für das Liter Petroleum ist zu gering, bis zu 4 Pfg. würde zurzeit als angemessen zu bezeichnen sein. Unterbietungen sollen bestraft, im Wiederholungsfall mit der Entziehung des Verkaufes geahndet werden. Die Betriebsgesellschaft soll Petroleum nur an Kleinhändler, nicht aber an Ver-